Absender:

Saarländischer Rundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Z.Hd. des Intendanten persönlich

Funkhaus Halberg
66100 Saarbrücken

Sehr geehrter Herr Grasmück,

Hiermit setze ich Sie über meine Gewissensnot bzgl. der Rundfunkfinanzierung in Kenntnis und stelle

1. Antrag auf zeitnahe Prüfung meiner Gewissensnot und ggf. Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht

für den Fall das dieser negativ beschieden wird

2. Antrag auf sofortige Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht wegen Gewissensnot

Mir ist bekannt, dass die Intendanten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten solche Anträge entweder verwaltungsverfahrensgesetzwidrig nicht bescheiden oder grundgesetzwidrig negativ bescheiden. Stattdessen werden bei Nicht-Zahlung der Beiträge Zwangsmaßnahmen via Amtshilfe angefordert und leider - ebenfalls grundgesetzwidrig - auch noch von Beamten ausgeführt.

Hiermit setze ich Sie ausdrücklich in Kenntnis, dass mit Datum des Eingangs dieses Schreibens alle weiteren Zahlungen ausschließlich unter Vorbehalt erfolgen, das diese zzgl. der gesetzlichen Mindestverzinsung umgehend zurückerstattet werden wenn das BVerfG die Möglichkeit der Befreiung aus Gewissensnot feststellt.

Dies gilt auch für Zahlungen die von Ihnen für eine Tilgung eines jetzt noch evtl. vorhandenen Zahlungsrückstandes verwendet werden. Jede dieser Zahlungen ist - ebenfalls - eine Zahlung die mit meinem Gewissen nicht vereinbar ist und nur zum Zweck der Vermeidung von Zwangsmaßnahmen dient.

Ich fordere Sie hiermit ausdrücklich auf sicherzustellen, dass die von mir ab jetzt geleisteten Zahlungen jederzeit rückzahlbar sind - z.B. indem Ihre Rundfunkanstalt diese nicht für Zahlungen an Dritte verwendet.

Ich weise Sie insbesondere ausdrücklich darauf hin, dass selbst wenn Sie aus dem RBStV keine Möglichkeit zur Befreiung herleiten können - womit Sie sich die Unfähigkeit der Verantwortung des Intendanten gegenüber der Gesellschaft und Demokratie nachzukommen bescheinigen würden - dann müssen Sie nach Artikel 1 GG einen der beiden Anträge positiv bescheiden, weil dieser Sie dazu verpflichtet meine Rechte zu schützen.

Da Gewissensnot zu einer Persönlichkeitsveränderung führen kann, stellt eine solche dann eine strafbare Körperverletzung Ihrerseits dar, für die Sie genauso wie alle daraus folgenden Auswirkungen persönlich haften.

Hiermit fordere ich Sie ausdrücklich auf dieses Schreiben als auch später den Bescheid von Antrag 1 und ggf. Antrag 2 an den Rundfunkrat und das Bundesverfassungsgericht jeweils umgehend zuzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift, Ort Datum

PS: Mir ist bewusst, dass ich keinerlei Verpflichtung habe gegenüber einer Landesrundfunkanstalt ohne Beamten meine Gewissensnot darzulegen.